

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

2.11.1851 (No. 259)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. November.

N. 259.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Badische Politik.

Vom Oberrhein, 31. Okt. Die „Karlsruh. Ztg.“ hat für nöthig erachtet, die Gerüchte über einen Ministerwechsel, mit dem ein Systemwechsel in Aussicht gestellt war, zu widerlegen, und sie hat wohl daran gethan. Die Unruhe begann nachgerade peinlich zu werden. Baden ist der Ort nicht für solche Proben. Wenn irgendwem, so thut uns ein vernünftiger Konservatismus noth. Die, welche daran rütelten, wissen entweder nicht, was sie thun, oder sie wollen etwas Anderes, als das öffentliche Wohl. Daß in der demaligen tiefgehenden Abspannung für politische Dinge jene Gerüchte eine solche Bewegung hervorbringen konnten, ist jedenfalls bemerkenswerth, und bezeichnet besser als Worte den Werth der badischen Politik, als deren Vertreter der Mann gilt, über dessen Bleiben die Gemüther jetzt wieder beruhigt sind.

Die Grundlage dieser Politik bildet indessen Großherzog Leopold selber. Der einzige sittliche Gedanke in der Bewegung der letzten Jahre, der einzige, der eine Zukunft hat, ist der nationale, und diesem hat vor allen Fürsten Deutschlands der unsrige Rechnung getragen. Er fürwahr trägt die Schuld nicht, daß das Ziel unerreicht blieb; aber die Opfer, die er brachte, waren dennoch nicht verloren. Nur einem solchen Fürsten konnte das Vertrauen, das zum Wiederaufbau des Landes erforderlich war, so freudig gewährt werden. Die Leistungen zu Bundeszwecken hat, wie auswärtige Blätter melden, Baden vorzugsweise erfüllt und gegen alle Bundesländer die schuldige Rücksicht geübt. Darum, daß Baden dem Lande, welches ihm in der Stunde der Noth Hilfe leistete und von dem seine Selbstständigkeit gewissenshaft beachtet wurde, den Dank bewiesen hat, wie ihn der einzelne ehrenhafte Mensch nie verleugnet, daß unser Land in den Wirren eines Bundeslandes von jeder Einmischung frei bleiben konnte, wird Niemand eine Aenderung der seitherigen Politik wünschen wollen.

Aber auch für das eigentlich Innere wird ihr Bestand verlangt. Gerade weil von dem, was für ein großes Deutschland angestrebt wurde, Nichts gelungen und von da kein Trost für die einzelnen Länder zu hoffen ist, hält man um so fester an dem, was die eigene Wohlfahrt bietet. Was Baden in der kurzen Zeit seit einer zerstörenden Revolution geworden ist, liegt vor aller Welt Augen offen. Das Ansehen, der Empfang des Großherzogs auf seiner Rundreise sind Thatsachen, vor welchen auch die eifrigsten Berufsbünder der badischen Unselbstständigkeit verstummen müssen. Thatsache ist die Haltung der badischen Kammern, die frei blieb von dem feindseligen Tone, wie er leider da und dort wieder laut wird; Thatsache ferner, daß wir in Baden — und es sind wenig Länder, die sich Dessen rühmen können — über die Konstitutions- und Verfassungswehen, ja über alle brennende Fragen glücklich hinaus sind; Thatsachen sind die Gesetze, die auf dem letzten Landtag zu Stande kamen, so monarchisch-konstitutionellen Geistes, daß von dem, was der März Schädliches brachte, bei uns nichts mehr auszumärzen ist. Damit wird überhaupt das System bezeichnet, wegen dessen Fortdauer das Land besorgt war. Wir haben das Verderben kennen gelernt, zu dem eine falsche konstitutionelle Richtung führt, welche die Volksfreiheiten nur mit der Beschränkung der fürstlichen Hoheitsrechte gewonnen wähnt, wie es ein falscher Royalismus wäre, der jene mit dieser für unvereinbar hält. Monarchisch und konstitutionell sind in Baden keine Gegensätze mehr. Man hat uns lange gelehrt, Wälle und Schanzen aufzuwerfen, um die Freiheit gegen Fürstengewalt zu schützen, und wir sind auf diesem Wege in eine Knechtschaft gerathen, wie kein Sultan sie bietet; jetzt haben wir den Werth der Freiheit kennen gelernt, die den Fürsten zum Hört hat. Ein Land aber, in welchem nach langen Wählerien eine solche Erfahrung Platz greift, in welchem die Gemüther beunruhigt werden, wenn es heißt, daß das Regierungssystem geändert werde, durch welches das fürstliche Ansehen erhöht und das Vertrauen zwischen Fürst und Volk fester geschlungen wird, — ein solches Land — sollen wir meinen — habe die Scharte der Revolution ausgegattet und werde im Lager der Konservativen freudig begrüßt werden.

Bezeichnend für dieses System ist endlich, daß es seine Kraft im sittlichen Bewußtsein sucht und findet. Eine Reihe von Verordnungen, das ganze Auftreten der Regierung zeugt davon, daß sie mit bloßen Formen nicht an das Ziel zu kommen meint, daß sie über das Papier hinaus den Menschen ansieht, daß sie in der Unsitlichkeit und Irreligiosität die Quellen des Verderbens erkennt, das über uns gekommen ist. Wir irren nicht, wenn wir die besten Erfolge des Ministeriums, wenn wir ein gut Theil seines Vertrauens beim Volke dieser sittlichen Haltung zuschreiben. Sie ist zugleich gegen alle Angriffe, woher sie auch kommen mögen, die sicherste Rüstung.

Die Ergebnisse der jüngsten Telegraphenkonferenz zu Wien.

(Dresd. Journ.)

Von den dem Vereine angehörigen Staaten waren als Abgeordnete anwesend: für Oesterreich: Sektionsrath Doktor Steinhilf und Ministerialsekretär Gerl; für Preußen: Regierungsrath Dyk; für Sachsen: Geh. Rath v. Ehrenstein und der provisorische Telegraphendirektor Pressler; für Württemberg: Oberbaurath Klein. Hannover, dessen Beitritt zwar vertragsmäßig bereits feststeht, aber erst am 1. Dezember d. J. erfolgen wird, hatte sich den Beschlüssen der Konferenz, in so weit solche die Ratifikation der betreffenden Regierungen erlangen werden, im voraus anschließen zu wollen erklärt. Die Konferenz wurde durch den k. k. österreichischen Handelsminister Baron Baumgartner und Sektionschef Ritter v. Kalchberg eröffnet und zum Vorliegenden durch die Konferenz selbst der Geh. Rath v. Ehrenstein erwählt.

Abgesehen nun von denjenigen Vereinbarungen, welche die innere Einrichtung des Telegraphendienstes betreffen und bei der Neuheit der Sache natürlich einen großen Theil der Verathung in Anspruch nehmen mußten, können als Gegenstände, welche das Interesse eines weitern Kreises in Anspruch zu nehmen geeignet sind, die nachstehenden betrachtet werden. — Dem Vereine kann fernerhin zwar jede deutsche Regierung beitreten, sie hat sich jedoch solchenfalls den Bestimmungen des Vereins ohne Ausnahme zu unterwerfen. Nichtdeutsche Regierungen können mit dem Vereine nur in ein Vertragsverhältnis treten; ein solches besteht bereits mit Frankreich und Belgien. Während gegenwärtig eine telegraphische Depesche auf jeder Telegraphenstation umtelegraphirt werden muß, sollen künftig die internationalen Depeschen zwischen den Zentralstationen Wien, Berlin, München, Dresden, Hannover, und Stuttgart, in so weit die betroffenen Linien nicht gerade durch die innere Korrespondenz in Anspruch genommen sind, direkt durchtelegraphirt werden: eine Einrichtung, welche allerdings die Schnelligkeit und Sicherheit des Telegraphenverkehrs ungemein zu fördern geeignet ist, im vorigen Jahre jedoch durch die damals vorhandenen Apparate noch nicht ermöglicht war und nur als das Ergebnis der unmittelbar geschienenen Fortschritte der Wissenschaft betrachtet werden kann. Diefelbe erfordert allerdings eine Umgestaltung der Apparate, welche nunmehr wie das telegraphische Alphabet für die Korrespondenz des Vereins allenthalben gleichmäßig sein werden. Es sieht jedoch nicht zu zweifeln, daß es gelingen werde, die gedachte Einrichtung künftig auf sämtliche Telegraphenstationen auszutragen.

Als ein Mangel mußte es seither angesehen werden, daß Depeschen, welche irgendwo innerhalb des Vereins des Abends kurz vor 9 Uhr aufgegeben waren, nicht sofort an den Ort ihrer Bestimmung gelangen konnten, weil während des Uebertelegraphirens auf den Stationen die Schlafzeit für die betroffenen Bureau's eingetreten war, was am leichtesten geschah, wenn die Depeschen in östlicher Richtung gingen, da beiläufig die Zeitdifferenz im Vereinsgebiete, z. B. zwischen Lemberg und Berviers, ungefähr eine Stunde beträgt. Künftig werden, damit alle noch vor 9 Uhr aufgegebenen Depeschen ihren Bestimmungsort noch erreichen können, alle Vereinsstationen täglich vor Schluß der Bureau's zur Meldung aufgerufen werden, ob bei ihnen noch Depeschen zur Beförderung vorliegen, welche solchenfalls jederzeit noch abzutelegraphiren und zu bestellen sind. — Von eingetretenen Unterbrechungen in den Leitungen sind sofort sämtliche Stationen zu benachrichtigen. Da jedoch nach erfolgter Vervollständigung des Telegraphennetzes die bei weitem meisten Stationen in der Lage sind, nach jeder andern Station mehr als einen Weg einschlagen zu können, z. B. von Dresden nach Leipzig 1) in kürzester Richtung, 2) über Olmütz, Dberberg und Berlin, 3) über Wien und München, so werden die auf einer Linie stattfindenden Störungen den Korrespondenzverkehr weit weniger als früher gefährden. — Nach dem Vertrage vom Jahr 1850 wird die Telegraphengebühr für jede Depesche nach der Länge der von ihr überhaupt durchlaufenen Leitungslinien bemessen; schon beim Abschluß jenes Vertrags wurde es jedoch allseitig als richtig erkannt, wenn lediglich die direkte Entfernung, d. i. der kürzeste geographische Abstand der Bestimmungsstation von der Aufgabestation, den Maßstab für jede Gebühr bildete. Allein der Umstand, daß die Telegraphenlinien zum Theil sehr große Umwege machen mußten, und man es billig fand, den Verwaltungen für die solchenfalls aufgewendeten höheren Herstellungskosten Entschädigung zu gewähren, ließ damals das richtigere Tarirungsprinzip noch nicht allenthalben zur Geltung gelangen. Gegenwärtig, wo viele Umwege durch die Vervollständigung des Telegraphennetzes abgekürzt sind und man sich über die noch bestehenden im Interesse der telegraphischen Korrespondenz hinwegsetzen zu müssen glaubte, soll der getroffenen Vereinbarung zufolge die Telegraphengebühr lediglich nach der direkten Entfernung der Aufgabestation und Adressstation erhoben und daher z. B. von Köln nach

Frankfurt a. M. nicht mehr über Berlin tarirt werden. Abgesehen von der hiedurch für den größeren Theil der Korrespondenz erzielten nicht unerheblichen Gebührenermäßigung wird hiermit auch der Vortheil erreicht, daß der Preis einer Depesche zwischen zwei Stationen jederzeit derselbe sein, nicht je nach der für solche einzuschlagenden Linie wechseln wird.

Unter die Fälle, in welchen die Telegraphengebühr zurück-erstattet werden soll, ist, außer den bisher schon angenommenen, als den des Verlustes, der Verstümmelung der Depesche u. dgl. auch diejenige aufgenommen, daß die Beförderung längere Zeit beansprucht hat, als, mit Rücksicht auf die erfolgte Aufgabe, der regelmäßige Post- oder Eisenbahn-Transport erfordert haben würde. — Als eine nicht bloß im Interesse der Verwaltung getroffene Vereinbarung muß es endlich angesehen werden, daß künftig die auf allen Vereinsstationen für internationale Depeschen eingehenden Telegraphengebühren ein Gesamteinkommen des Vereins bilden sollen, welches lediglich nach Maßgabe des Umfangs der in jedem Vereinsstaate im Gange befindlichen Linie vertheilt wird. Nicht bloß für die Verwaltung nutzbringend nennen wir eine derartige Bestimmung, weil hiernach das Interesse aller Vereinsglieder in allen Linien ein gleiches ist, und daher keine einzelne Verwaltung irgend ein Interesse hat, die eine Linie vor der andern zum Nachtheile der Korrespondenzbeschleunigung zu bevorzugen. — Die getroffenen Vereinbarungen sollen im Allgemeinen mit dem 1. Januar 1852, die direkte Telegraphirung zwischen den Zentralstationen aber erst mit dem 1. Juli desselben Jahres in Wirksamkeit treten.

Deutschland.

* **Aus Baden, 1. Nov.** Im Höhgau hat kürzlich an mehreren Orten Kirchenraub stattgefunden. In den Kirchen zu Gutmadingen und Kirchen wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. Okt. eingebrochen und seitdem vermisst man die werthvollen Kelche derselben. Gleichzeitig soll auch in der Kirche zu Honningen eingebrochen worden sein, so daß man auf die Annahme gekommen ist, diese Frevler seien von einem Diebskomplott verübt worden.

Der „Schw. Merk.“ schreibt von Raßau: Im Kreise des militärischen Lebens herrscht gegenwärtig große Mühseligkeit unter der Besatzung. Rings um die Festung knallt das Gewehr der Oesterreicher und Badener in Schießübungen, größere Marsche einzelner Kompagnien und Bataillone wechseln mit Scheinangriff und Vertheidigung einzelner Festungswerke, mit der Abrihtung der jungen Mannschaften auf den Exercierplätzen des Fußvolks und der Reiterei. Das während der Uebereschwemmung beschädigte Pulver wurde zu Nothweil umgearbeitet und ist größentheils abgeliefert und in der Probe vollkommen genügend befunden worden. Im Laboratorium der Festung wird tüchtig gearbeitet, und die dunkeln Abende erglänzen oft im Scheine der Proben mit Leuchtugeln. Die Arbeit an den Augenwerken und gemauerten Objekten gestattet die milde Witterung noch fortzusetzen, und so ist auch hier größere Mühseligkeit, als in andern Jahren zu bemerken.

☞ **Neckargemünd, 31. Okt.** Ein Punkt scheint bei den Besprechungen über die hiesigen Vorgänge bisher noch nicht in das rechte Licht gestellt worden zu sein, weshalb dieses nachgeholt werden mag. Als der vielerwähnte Soldat dem hiesigen Bürgermeister die Anzeige von den Verleittungsverfuchen zum Treubruch machte, unterließ es dieser, dem Amte davon Kenntniß zu geben, gab vielmehr dem Soldaten den Urlaubspass und ertheilte ihm den Rath, die Sache seinem Kommando anzuzeigen. Hätte der Bürgermeister gehandelt, wie er gesollt, hätte er das amtliche Einschreiten veranlaßt, so wäre vielleicht das unmittelbare Einschreiten der Militärbehörde abgewendet worden. Die auf Requisition der letztern vorgenommene Untersuchung wurde der Art beschleunigt, daß man einem baldigen Erkenntniß über den Vorfall, der hier allgemein beklagt wird, entgegensteht.

Was die politische Stimmung der hiesigen Gemeinde betrifft, so ist richtig, daß vordem nicht wenige Bürger der revolutionären Sache zugethan waren, oder ihr durch passives Verhalten wenigstens Vorschub geleistet haben. Auch ist richtig, daß die Wahlen zum Großen Ausschusse besser hätten ausfallen können; obgleich eine Ungefestigkeit oder offene Wählerlei seit der Dauer des Kriegszustandes nicht bemerkt wurde. So sehr wir Dies zugeben, so wollen wir doch auch nicht verschweigen, daß in neuester Zeit die Stimmung eine bessere geworden ist. Als Beleg dafür mögen die neuesten Wahlmännerwahlen gelten, die sehr loyal ausgefallen sind, und bei keiner Wahl hatten sich noch so viele wahlberechtigte Bürger eingefunden, als bei dieser.

4 **Vom Mittelrhein, 30. Okt.** Wer unsere Eisenbahn auch nur einmal besuhr, hat gewiß mit vielem Vergnügen auf die zierlichen, Schönen und Nützlichen vereinigen Gärten und Gärtnchen geblickt, welche die Bahnwärterhäuschen umgeben, und in ihnen bei einer längeren Fahrt, besonders wenn die nächsten Mitreisenden ernst und schweigsam, oder zum Ueberbrusse gesprächig sind, Stoff zu angenehmer Unterhaltung gefunden. Vergleiche über Verschie-

denheit der Vegetationsstufen, der Kulturpflanzen und deren Bauart drängen sich bei Betrachtung dieser Gärten zu den Seiten der badischen Bahn um so mehr auf, da man auf ihr in wenigen Stunden zwei ganze Grade der geographischen Breite durchfliegt, was für jene Verschiedenheit schon von einigem Belange ist, da sie wegen der abwechselnden Natur des Bodens und des Klima's noch scharfer hervortritt. So viele Abwechslung diese niedlichen Gärten bei der Fahrt gewähren, um so mehr ermüden die rasch vorbeischießenden Tragstangen des Telegraphendrahtes in ihrer nackten Einförmigkeit. Aber auch sie könnten, unbeschadet ihrer eigentlichen Bestimmung, zur nützlichen Zierde der Bahn ohne den geringsten Kostenaufwand umgeschaffen werden, wenn man sie bis auf eine gewisse Höhe von Reben umschlingen ließe. Sie würden darum nicht weniger isoliren, und ihre mit der Zeit nothwendig werdende Erneuerung wäre durch ein einfaches Zurseitelegen des Rebstockes nicht erschwert. Die Bahnwärter würden um eine kleine belehrende, nur Vergnügen schaffende Arbeit und um einen kleinen Ertrag reicher, der sich auf der ganzen Bahnstrecke doch zu etwas Erklecklichem summirt. Denn nehmen wir nur 10,000 Stangen an, bei denen eine Bepflanzung mit Reben möglich ist, und liefert jeder zur Pyramide gezogene Stock nur für 6 fr. Trauben, ohne den nicht unbeträchtlichen Holzabfall, so kommen unfern Bahnwärtern mindestens 1000 fl. zugut. Außerdem hat der Reisende von dem ersten Knospentriebe an bis zur Reife der Frucht, die ihm in verschiedenen Sorten und Farben entgegenlacht, einen der freundlichsten Genüsse. Nach-eiferung dürfte zuweilen auch nicht fehlen, da durch eine solche Pflanzung Gartendirektor Mezger's Sprüchlein

Auf jeden leeren Raum
Pflanz' einen Baum
Und pflanze sein;
Er bringt Dir's ein!

dem Beschauer von Sekunde zu Sekunde zugerufen wird. Wo Reben nicht am Plage sind, wähle man zum wohlfeilen Schmucke der Stangen hübsche Schlingpflanzen.

Von der Kinzig, 30. Dkt. Die Ausschusssitzungen im Amtsbezirke Kork sind bereits vollendet, und zur Zufriedenheit der Ordnungspartei ausgefallen, mit einer einzigen Ausnahme. Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man überall wollte politische Beweggründe bei der Opposition finden; es mag zwar sein, daß die Demokraten jedesmal mit darunter stecken, wo es gilt zu wählen, aber in den meisten Fällen waltet auf dem Lande persönliches und örtliches Interesse bei den Wahlagitatorien vor.

Auch in unserem sonst so segneten Ländchen sieht man mit Besorgniß dem Winter und Frühjahr entgegen, und man irrt sich sehr, wenn man den Wohlstand und Reichtum des Bezirkes für unerschöpflich hält. Der Hanauer verdankt die Ergiebigkeit seines Feldes mehr seinem Fleiß als der Fruchtbarkeit des Bodens, dem es oft an Tiefgründigkeit fehlt, und wir haben leider sehr viele Arme, die auf Kosten der Gemeinden leben, weshalb mehrere, wie Kegelschurst, Edartsweiler etc., auf ihre Kosten wieder eine Parthe ihrer dürftigeren Mitglieder nach Amerika befördern ließen. Es könnte sich jedoch noch manche Familie durch Gewerbleiß ernähren, da selbst die nothwendigsten Gewerbe im Hanauerland selten sind; so z. B. ist die Bäckerei im Amtsbezirke sehr nothwendig bedacht; außer Kehl haben wir im Bezirk nur zwei Bäcker, in Kork und in Willstett: offenbar zu wenig für eine Bevölkerung von mehr als 10,000 Seelen; an der kleinern Industrie fehlt es noch mehr, und wir können den unbemittelten Landeuten den Rheinländischen Hausfreund für 1852, der in seinem letzten Worte diese so eindringlich bespricht, nicht genug empfehlen.

Stuttgart, 31. Dkt. Das Gesetz, betreffend die Wiedereinführung der Stellvertretung im Kriegsdienst, welches heute der erste Gegenstand der Berathung unserer Abgeordnetenkammer war, wurde nach einer längern Debatte mit 57 gegen 18 Stimmen angenommen. Allgemein war anerkannt worden, daß dieses Gesetz vom ganzen Lande ersehnt werde, nur von der Linken nicht. Wohl ist der Ansicht, daß man hiedurch die Grundrechte zerreiße und dem §. 89, der sich über sie hinweggesetzt habe, eine Indemnitätsbill gebe. Der Abg. Pfeifer, der am meisten gegen die Stellvertretung im Heere austrat, ließ sich bis zu der Behauptung gehen, daß man dadurch ein Heer von Proletariats erhalten, wogegen sich Dietter mit Nachdruck erhob.

Noch scharfer geht der Kriegsminister dem Abg. Stockmayer wegen seiner Behauptung in der vorletzten Sitzung zu Leibe. Dort hatte er zur Verteidigung seines Planes einer veränderten Formation unseres Heeres gesagt, dieser Plan sei nicht nur von mehreren höheren Offizieren gutgeheißen, sondern von denselben auch für ausführbar erklärt worden, wenn man nur wolle. Er habe hier die schriftliche Aeußerung sämtlicher aktiven und pensionirten Offiziere und Militärbeamten auf Ehrenwort vor sich, daß sie sich weder mit dem Abg. Stockmayer über diese Sache besprochen, noch viel weniger die von ihm hier vorgebrachte Aeußerung gethan haben, welche somit unwahr sei. Stockmayer erwiderte, daß hier allerdings nicht gerade die Worte, sondern nur der Sinn derselben zu nehmen sei. Es gebe aber auch noch mehr Offiziere, als die hier in Rede stehenden. Indes sei Das, was hier der Kriegsminister in dieser Sache gethan, eine Art Tortur, welche in Würtemberg nicht stattfinden sollte. Allerdings sei schon im Jahr 1833 von dem damaligen Kriegsminister Ähnliches geschehen wegen einiger mißliebigen Artikel im „Beobachter“ über das Heerwesen. Es hätten auch alle Offiziere ihr Ehrenwort gegeben, sie nicht geschrieben zu haben, und doch sei der Verfasser darunter gewesen, der aber jetzt gestorben sei. Es sei traurig, wenn Offiziere dazu getrieben würden; allein jetzt lasse er sich auch nicht weiter auf die Sache ein. Der Kriegsminister, mit dieser Antwort nicht zufrieden, fragt weiter, was es denn sonst noch für Offiziere gebe, als sämtliche aktive und pensionirte Offiziere und Militärbeamten. Stockmayer: es gebe auch solche, die nicht aktiv seien und keine Pension

beziehen, und dann müßten es nicht gerade württembergische Offiziere sein. Der Kriegsminister bemerkt, aus Allem gehe hervor, daß also die Sache, so wie sie vorgebracht worden, unwahr sei, und Das sei ihm genug; worauf sich Stockmayer zu verwehren suchte.

Das Gerücht bezeichnet den frühern Bürgerwehrkommandanten von Tübingen (einen abgedankten Leutnant, Namens Schmid, den Sohn des pensionirten Oberleutnants Schmid) als den mutmaßlichen Verfasser der Stockmayer'schen Elaborate über das Militärwesen.

Nach dem „Staatsanz.“ hat der österreichische Ministerialrath Dr. Hoch mit unserer Regierung Besprechungen über den Beitritt Würtembergs zu dem zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Donau-Schiffahrts-Vertrage gepflogen.

München, 28. Dkt. Die „Augsb. Postztg.“ meldet: Ich habe Ihnen am 7. Dkt. geschrieben, daß ich keine Unwahrheit zu berichten glaube, wenn ich behaupte, daß ganz bestimmt unter den Motiven des Austrittes Döllinger's aus der Kammer auch dieses ist, daß unter den obwaltenden Umständen ein katholischer Geistlicher nicht mehr mit wahrer Freude mit einem Ministerium gehen könne, welches die Kirche in derartiger Weise behandelt und gerade das Gegenheil von Dem thut, worum der Episkopat so dringend gebeten hat. Da kam nun die „Pfälzer Zeitung“ und schüttelte ungläubig hierüber den Kopf. Hiegegen habe ich nun ganz einfach zu berichten, daß ich bei Dem stehen bleibe, was ich gesagt habe, weil ich bestimmt weiß, daß ich keine Unwahrheit Ihnen geschrieben habe; denn meine Angabe beruht auf feiner aus der Luft geschöpften Muthmaßung, sondern kommt von einer sehr verlässigen Quelle.

Darmstadt, 29. Dkt. (D. Z.) Ein neuer Erlaß des großh. Ministeriums des Innern ergänzt und erklärt die Verordnung vom 15. Oktober d. J. dahin, daß das Verbot des Ankaufs von Kartoffeln zum Brannweinbrennen und überhaupt durch Brannweinbrenner sich auf die Fälle bezieht, in welchen für auswärtige Brannweinbrenner Kartoffeln in dem Großherzogthum gekauft werden sollen.

Hannover, 27. Dkt. (R. Z.) Dilon wird, wie Dies sein und seines Vertheidigers, des hiesigen Advokatkandidaten Albrecht, Wunsch ist, wahrscheinlich schon vor den nächsten, am 24. Nov. zusammentretenden Assisen hier selbst zu Gericht stehen.

Oldenburg, 27. Dkt. Heute sind von den Wahlmänner-Wahlen einige weitere Ergebnisse bekannt geworden, welche nicht ganz so günstig sind, wie die frühern. Zu Jever hat die demokratische Partei (mit 190 Stimmen gegen 90) gesiegt; ebenso zu Wardenburg und Jettel; dagegen sind in Rodentrischen, Solzwarden und Stöndthausen die Wahlen konservativ ausgefallen.

Hamburg, 26. Dkt. Die provisorische Verordnung, die Ehen zwischen Christen und Juden betreffend, vom 24. Oktober datirt, ist endlich publizirt. Sie hebt in §. 1 das bestehende Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden in Hamburg und dessen Gebiet auf. Nach §. 2 bedarf es zur Eingehung einer solchen Ehe der Erlaubniß der Wedde. Statt der in andern Fällen erforderlichen kirchlichen Proklamationen erfolgt nach §. 3 eine Bekanntmachung der Wedde in einem öffentlichen Blatte. §. 4 setzt fest, daß eine dergestalt eingegangene Ehe hinsichtlich ihrer Rechtsgültigkeit und aller ihrer rechtlichen Folgen einer durch kirchliche Einsegnung vollzogenen Ehe gleich und daher auch die in solcher Ehe erzeugten Kinder für eheliche zu achten seien.

Wien, 28. Dkt. Das Bulletin der vorwöchentlichen kriegsgerichtlichen Verurtheilungen enthält einen bemerkenswerthen Fall: wegen politischer Demonstration auf der Bühne wurde gegen den Schauspieler Eduard Leuchert auf fünfjährige einfache Arrest, verbunden mit einer Geldbuße von 25 fl. R.-M., erkannt.

Die Verbindung der galizischen Bahn mit Ungarn soll nach einem eben vorliegenden Projekt über Tarnow, Eperies und Risokolz bei Pesth bewerkstelligt werden.

Hr. Th. Brorfen, Astronom auf der Sternwarte des Barons Senftenberg zu Senftenberg in Böhmen, hat einen neuen Komet am 22. Dkt. entdeckt. Er steht gegenwärtig auf der Gränze der Sternbilder, Värenhüter und Jagdhunde und rückt immer mehr in den Nachthimmel. Ein scharfes Auge nimmt ihn unbewaffnet wahr; im Fernrohr zeigt er einen Kern von dem Lichte eines Sterns sechster Größe und zwei Schweife.

Schweiz.

*** Von der nördlichen Schweizergränze, 31. Dkt.** Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, blieben im Kanton Bern die Radikalen in den Nationalrathswahlen mit 15 ihrer Kandidaten gegen 8 Kandidaten der Konservativen Meister. Außer in dem Mittelland sind auch im Jura die Wahlen zu Gunsten der Regierung ausgefallen; allein hier ist der Sieg der Regierungspartei fast einer Niederlage gleich: die Kandidaten der Regierungspartei hatten 8621 bis 8748 Stimmen, diejenigen der Radikalen 8050. Im Ganzen haben ca. 44,650 Radikale und 35,500 Konservative gestimmt, so daß sich die Parteien wie 5 zu 4 verhalten. Und da am 5. Mai 1850, am Tage der Großrathswahlen im Kanton Bern, das Verhältniß 6 zu 7 war, so hat die Furcht vor Wiederkehr des Patrizierregiments und die Aussicht auf die Dotationsmillionen etwa einen Sechstheil der damaligen Konservativen auf die radikale Seite hinübergezogen. Der Wahlkampf im Kanton Bern war diesmal heftiger, als je, da mehr als drei Viertel der Aktivbürger sich daran betheiligten. — Es fragt sich nun, ob die siegende Partei in Bern weiter gehen, ob sie ihren Sieg in den eidgenössischen Wahlen auch für die kantonalen Angelegenheiten benützen und auf Abberufung des Gr. Raths dringen wird? Hierüber kann wohl kein Zweifel walten; allein es fragt sich weiter, ob das schwerfällige Bernervolk des ewigen Agitirens nicht endlich müde wird und ob es sich für diese oder jene

politische Gelüste auch fernerhin gutwillig gebrauchen läßt. — In nächster Zeit werden sich die Bundesbehörden wieder neu konstituiren. Wohl die meisten Bundesräthe werden auf den 1. Januar 1852 wieder gewählt werden, mit Ausnahme Ochsenbein's, den die Liberalen aller Schattirungen werden fallen lassen. Man spricht davon, daß er durch Stämpfli ersetzt werden soll. — Beachtenswerth ist, daß General Dufour, dessen Bild seit dem Sonderbundsrieg auf allen Pfeifenköpfen figurirt, in allen Wirthstuben hängt, diesmal nirgends gewählt wurde. In Republiken ist das Verdienst bald wieder vergessen.

Wie gering im Allgemeinen der Antheil an den Nationalrathswahlen war, beweisen Ihnen beispielsweise folgende zwei Kantone: In Genf kommen auf 5549 Stimmbfähige, welche an den Wahlen Theil genommen, 7500, welche sich derselben enthalten haben; im Kanton Luzern haben von 27,000 Aktivbürgern bloß 11,000 daran Theil genommen; ähnlich verhält es sich in den meisten andern Kantonen. Die große Masse unserer Bauern bekümmert sich im Grunde wenig darum, wie's in Bern droben geht; wenn man sie nur ungeschoren läßt, so sind sie zufrieden. Die eidgenössische Politik liegt jenseits ihres Horizonts. Anders verhält es sich bei den Großrathswahlen: jeder Kreis wählt die ihm am passendsten scheinenden Männer seiner Bekanntschaft, weil er von ihnen überzeugt ist, daß sie seine speziellen Lokalinteressen vertreten werden. Wenn aber 30,000 Stimmbfähige bloß 7 Vertreter zu wählen haben, wie soll die Masse entscheiden, welcher der unbekanntenen Kandidaten der Wahl würdig sei? Der größte Theil enthält sich daher der Wahl.

Frankeich.

Paris, 30. Dkt. Der „National“, dessen entgegenkommende Haltung gegen den Staatsreichthum des „Constitutionnel“ gestern allgemein bemerkt wurde, setzt sich heute wieder auf sein altes Ross: die Geselligkeit, und geht dem Dr. Veron mit nachträglicher Wuth zu Leibe. — Die „Opin. publ.“ verlangt mit Energie von der Nationalversammlung Maßregeln gegen die öffentliche Diskussion von verfassungswidrigen Projekten. E. v. Girardin treibt die neuen Minister sehr dringend an, in Bezug auf die radikale Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai nicht zu weichen und keine Vermittlungsvorschläge anzunehmen.

Der Kriegsminister hat in einem Tagbefehl der Armee seine Ernennung angezeigt. Er fordert sie darin zu strenger Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Disziplin auf. Alle ehrbaren Leute sähen heute auf die Armee, und niemals sie eine heiligere Sache Männern anvertraut, die würdiger gewesen wären, sie zu vertheidigen. In schweren Zeiten beuge die Armee durch die Energie ihrer Haltung den Unordnungen vor. Korpsgeist, Anhänglichkeit an die Fahne, Solidarität des Ruhms, möchten lebendig forterhalten und die militärische Ehre so hoch emporgehoben werden, daß die Armee inmitten der ringum gärenden Zerstörungselemente als ein Mittel des Heils der bedrohten Gesellschaft erscheine.

Nach Nachrichten aus London hat der Hof von Claremont eine dreiwöchentliche Trauer für die verstorbene Herzogin von Angoulême angelegt. Die verwitwete Königin, so wie der Prinz von Nemours haben eigenhändige Kondolenzschreiben an den Grafen von Chambord geschrieben. Der Prinz von Montmorency ist beauftragt, sich nach Frohsdorf an das Hoflager des Grafen zu begeben, um diese Briefe im Namen der Familie Orleans zu überreichen.

Der Kommandant des im Belagerungszustand befindlichen Eber-Departements, General d'Apponse, hat an die Bewohner des genannten Departements eine energische Proklamation gerichtet, deren Schluß also lautet: „Von allen ehrbaren Leuten unterstützt, werde ich die Ruhe des Landes aufrecht erhalten und diese Hand voll Räuber und Mordbrenner zu unterdrücken wissen, deren schlechte Absichten sich an meinem Willen zersplittern werden.“

Wie man versichert, hat der neue Justizminister die Annahme des Vorfeuilles verweigert. Einer seiner Freunde ist dem „Dre“ zufolge nach Bourges abgehandelt worden, um ihn zur Annahme des Justizministeriums zu bewegen. Blondel, der neue Finanzminister, hat dagegen zur Uebernahme seines Ministeriums sich bereit erklärt.

Die „Patrie“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Präsident der Republik die Redaktion seiner Bottschaft bis jetzt noch nicht begonnen hat.

Die Zahl der bereits in Paris eingetroffenen Volksvertreter beträgt über 600. Die Mitglieder der Linken werden durch die demokratischen Blätter zu einer Versammlung eingeladen, die nächsten Sonntag bei Lemardeley stattfinden soll. Viele Volksvertreter haben dem Erminister Leo Faucher Besuche gemacht.

Die Permanenzkommission hielt heute eine Sitzung, in welcher nichts Bemerkenswerthes vorgekommen ist. Am 23. d. M., Morgens 5 Uhr, wurde in den Pyrenäen ein zwar sehr kurz andauerndes, aber äußerst heftiges Erdbeben verspürt.

*** Paris, 30. Dkt.** Der Widerstreit im Lager der Glyceräer ächtesten Stahls legt sich immer offener bloß. Die Einen möchten um jeden Preis die Kräfte ruhig, d. h. so zu Ende geführt wissen, daß Ludwig Napoleon an dem Ruder bleibt, ohne daß es zu Barricaden, Bürgerkrieg, Gewaltanwendung gegen die Nationalversammlung kommt. Auf ein bischen Verfassungsbruch und „legalen“ Staatsreich kommt es ihnen nicht an. Sie nennen Das friedliche Lösung und haben ihren Hauptsprecher in dem Dr. Veron. Mit der Reinheit der Absichten dieses edeln Thebaners soll es übrigens nicht allzu weit her sein. Er fürchtet, sagt man, von der Revolution Störungen in seiner behäbigen Stellung, seinem Einfluß, seinem Genuß, — und auf Champagner und Portwein, Trübseln und Lachsforellen und noch andere Delikatessen soll der elysäische Doktor nicht geringe Stücke halten. Er hat sich eingeredet, die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts sei das einzige Präservativ gegen alle Revolution und besagte widerwärtige Störungen, und nun der Präsi-

6.370. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Die Lieder des Mirza-Schaffy,

mit einem Prolog von Friedr. Bodenstedt. 8 Bogen. 12. geb. Preis 1 fl. 48 kr., eleg. geb. 2 fl. 42 kr. Früher erschienen in demselben Verlage: Tausend und Ein Tag im Orient von Fr. Bodenstedt. 2 Bde. Preis 5 fl. 24 kr., eleg. geb. 6 fl. 36 kr.

Evangelisch-protestantische Schriften gegen die Jesuiten.

6.419. [2]. In der Akademischen Anstalt für Literatur und Kunst in Heidelberg ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hofbuchhandlung:

Holzmann, Stadtpfarrer. Zwei Predigten aus Veranlassung der Jesuiten-Mission 1851. Preis 6 kr.

Jesuiten, die. Erinnerungen an ihre Wirksamkeit, besonders in der Pfalz. 9 kr.

Mission, die, des Protestantismus und die Mission der Jesuiten. 9 kr.

Zeugnisse evangelischer Wahrheit, in den Tagen der Jesuiten-Mission. 6 kr. Billige Ausgabe in Parthen von je 20 Cr. zu 3 fr.

6.387. [4]. Karlsruhe. (Wespaanzeige.)

Gebrüder Lichtenberger, Optiker aus Dörzbach, empfehlen ihr seit einer Reihe von Jahren bekanntes optisches Waarenlager: alle Sorten Brillen, Vornetten, so wie sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel. Zugleich erlauben sie sich in empfehlender Erinnerung zu bringen, daß jedes ihnen anvertraute Augenleiden, sowohl Weit- als Kurzsichtigkeit, durch den Gebrauch ihrer ausgewählten Gläser — nach genauer Untersuchung der Augen — befriedigende Hilfe sich verschaffen kann.

Unsere Bude befindet sich auf der Marktseite links.

Möbel-, Vorhangstoff- & Fussstep-pich-Lager,

enthaltend alle Gattungen halbwollene, wollene und halbsidene Damaste 1/2 und 1/4, breit für Möbel und Portieren; glatte und gepresste Plüsch in allen Farben; gedruckte Lastings, Möbel- und Wagen-Glaszattune; weisse Waaren für Vorhänge; Tischdecken in allen Arten; Piqué- und wollene Bettdecken, Pferdsteppiche; rolle und grüne Taffete und Marcelline; Eiderdunen; gemalte Fensterstore; weisse und farbige Shirtings und Storezeuge; Canefas und Tapezierleinen; ferner Bett- und Sofa-Vorlagen in jeder Größe und Qualität; Teppiche am Stück sowie Bodenwachtuch, um Zimmer, Treppen und Gänge zu belegen; Reisetaschenzeuge; Plüschtaschen; Fusschemel; Cocosmatten u. s. w.

Bei überraschend reicher Auswahl der neuesten Erzeugnisse obiger Artikel werden nebst reeller Bedienung billige Preise zugesichert. Auswärtige geehrte Abnehmer erhalten auf Verlangen Muster zur Auswahl zugesendet.

Heinrich Lang,
Lange Straße Nr. 165.

Die Hoffnung,

konzeptionirte deutsche Bureau für

Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire

nach New-York:

Viola, Kapitän Whiting, 1000 Tonnen,

Abfahrt hier am 2. November,

do. in Havre am 10. November;

Constantine, Kapitän Parkins, 1200 Tonnen,

Abfahrt hier am 11. November,

do. in Havre am 20. November.

Nach New-Orleans:

Astracan, Kapitän Smith, 1000 Tonnen,

Abfahrt hier am 2. November,

do. in Havre am 10. November;

Beatrice, Kapitän Rogers, 1200 Tonnen,

Abfahrt hier am 11. November,

do. in Havre am 19. November;

Minnesota, Kapitän Allen, 1200 Tonnen,

Abfahrt hier am 21. November,

do. in Havre am 29. November.

Die Vorzüge meiner Linie sind hinlänglich bekannt, und werden meine Passagiere stets von meinen eigenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet und an mein eigenes Haus in Havre & New-York gewiesen.

Mannheim, Havre und New-York.

J. M. Bielefeld.

Zum Abschluß von Schiffahrtsverträgen empfiehlt sich:

A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.

Postschiffe neuer Linie

zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

„Die Fortuna“

General-Agentur von Moritz W. Rosenthal,

expedirt mittelst der regelmäßigen Postschiffe der Herren J. Barbe und Morisse in Havre jeden Monat regelmäßig dreimal, und zwar nächsthin

nach New-York:

das große Postschiff „Rhine“, Kapitän Donn, ab Mannheim 9. November, ab Havre 19. November;

nach New-Orleans:

das Postschiff „Rouennais“, Kapit. le Mettais, ab Mannheim 10. Novbr., ab Havre 18. Novbr.

Die Preise werden billigt gestellt. Anmeldungen können sowohl bei mir als meinen Agenten gemacht werden.

Moritz W. Rosenthal,

alleiniger Generalagent der Postschiffe neuer Linie für das

Großherzogthum Baden.

Zum Abschluß von Schiffahrts-Verträgen empfiehlt sich

E. Auerbacher,

Langestraße Nr. 32 in Karlsruhe.

6.410. Nr. 32,237. Sinsheim. (Fahndung.) Der ledige, 23jährige Johann Schumacher von Michelfeld soll eine ständige Amtsgefängnisstrafe wegen Diebstahls erleiden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so bitten wir um Fahndung auf denselben. Sinsheim, den 28. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lint.

6.397. Nr. 32,537. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Joseph Seiler von Inzhurst und Wendelin Huber von Moos haben sich unerlaubter Weise von Haus entfernt und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. Oktbr. 1820 in eine Geld-

strafe von 1200 fl., und nach §. 9 lit. d des VI. Konst. Edikts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden, vorbehaltlich des weiteren Erkenntnisses der zuständigen Behörden über das Vergehen der Desertion. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Seiler und Huber zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern. Bühl, den 21. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Beginger.

6.414. [3]. Nr. 48,581. Mosbach. (Aufforderung.) Der Konfessionspflichtige Marzell Jipf von Billigheim, welcher sich heimlich entfernte und nach Amerika begeben haben soll, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls das

Weitere nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfügt werden wird. Mosbach, den 27. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B u l f e r.

6.415. Nr. 16,041. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Anklagesachen des großh. Staatsanwalts gegen

Maurermeister Johann Billing

von hier,

wegen Herabwürdigung der Religion,

wird erkannt:

Es sei der von dem großh. Polizeiamt dahier angelegte Beschlag der beiden Bildwerke: „Der Herr und der Knecht“ und „Forschet in der Schrift“ bittelt, und zu haben bei Dr. Marriot in Basel, gerichtlich zu befähigen. Karlsruhe, den 29. Oktober 1851. Großh. bad. Stadtamt. B e d.

6.392. Nr. 25,358. Baden. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 6148—49. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Jakob Staudinger von Dittenau, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wird auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 13. November 1850, Nr. 19,753, ergriffenen Rekurs von großherzoglichem Oberhofgerichte zu Recht erkannt:

Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: Jakob Staudinger von Dittenau sei

a) der an seinem natürlichen Vater Jakob Staudinger verübten Entwendung von 11 fl. baaren Geldes, und damit des ersten kleinen Diebstahls,

b) der an demselben Beschädigten begangenen Unterschlagung im Betrage von 13 fl. 56 kr. und der Unterschlagung von 156 fl. 31 kr. zum Nachtheile der Joseph Armbuster Wittwe von Haueneberstein für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, zum Erfolge des Entwendeten, beziehungsweise des Unterschlagenen, und zu den Untersuchung- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen; sei, soweit dagegen rekurrirt wurde, unter Berufung des Rekurrenten in die Rekurskosten zu befähigen.

Baden, den 27. Oktober 1851. B. R. B.

Deffen zur Urkunde etc.

So geschehen

Mannheim, den 26. September 1851.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Kirn. (L. S.) S a a f.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Staudinger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Baden, den 27. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. C h e l i u s.

6.405. Nr. 38,903. Donaueschingen. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 10,083. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen August Steinhäuser von Heidenberg, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf gestoppte Untersuchung und erprobene Vertheidigung zu Recht erkannt: Der Angeklagte, August Steinhäuser von Heidenberg, sei der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder zu einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft, zum Erfolge der aus dem förmlichen Marfall zu Donaueschingen weggenommenen Pferde sammt Reitzzeug, so weit dieselben nicht wieder beigebracht wurden, so wie des durch die jüngsten hochverräterischen Unternehmungen dem Staate zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, und in die Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. B. R. B. So geschehen Konstanz, den 27. September 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seckreis. Kieffer. Mayer.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Zugleich wiederholen wir unser Gesuch an die Polizeibehörden um Fahndung auf den Angeklagten. Donaueschingen, den 22. Oktober 1851. Großherzogl. bad. Bezirksamt. M o n t f o r t.

6.402. Nr. 27,477. Durlach. (Urtheil.) J. H. S. gegen Christoph Lichtenfels von Spielberg, wegen Körperverletzung, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 20. d. Mts. Nr. 7498. I. Sen., zu Recht erkannt: Christoph Lichtenfels von Spielberg sei der Körperverletzung des Christoph Wader von da für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Durlach, den 28. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. K l e h e.

6.409. Nr. 27,544. Durlach. (Fahndungs- und zurüdnahme.) Da der Bauernknecht Jakob Maier von Ubstadt sich hierher gestellt hat, so wird die Aufforderung und Fahndung gegen denselben vom 21. d. Mts. Nr. 26,972, zurückgenommen. Durlach, den 27. Oktober 1851. Großh. bad. Oberamt. K l e h e.

6.403. Nr. 31,351. Stodach. (Vorladung.) In Sachen Interkalarrechner Anton Wieser von Volkertshausen gegen

den flüchtigen vormaligen Pfarrer Cantor von Volkertshausen, Forderung betreffend. Wird anderweite Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 8. November d. J., früh 10 Uhr, angeordnet, und hiezu der Beklagte unter Bezug auf das Ausschreiben vom 20. d. M., Nr. 26,828, mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Stodach, den 8. November d. J., früh 10 Uhr, Großh. bad. Hauptsteueramt. S c h a a f f.

6.416. [3]. Nr. 4303. Neufreistett. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Beförderung unseres Gehilfen für die Steuerverwaltung ist dessen Stelle, mit einem Gehalt von 500 fl. verbunden, erledigt worden, welche entweder sogleich oder längstens innerhalb eines Vierteljahrs durch einen tüchtigen, im Odbereinnahme-, Wasser- und Straßenbau-Rechnungswesen erfahrenen Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt werden solle. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich bei unterzeichnetem Stelle unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bände melden. Neufreistett, den 31. Oktober 1851. Großh. bad. Hauptsteueramt. Kieffer, F e l s, S c h a r n b e r g e r, Oberjollin-Hauptamtverwalter, Hauptamtstrolcheur.

Dabei wird demselben aufgegeben, einen hier wohnhaften Gewaltthäter zu beschreiben, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in dieser Sache mit Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel angehängt werden. Stodach, den 25. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o r e.

6.407. Nr. 47,744. Mosbach. (Bebingter Zahlungsbefehl.) Kläger Karl Heinrich in Dallau fordert an Beklagte Magdalena Geyer von Alfeld, dormalen im Ausland, 176 fl. Darlehen nebst Zins vom 1. August d. J. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder

binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde. Da die Beklagte im Ausland sich aufhält, ihr Aufenthaltsort aber dem Gerichte unbekannt ist, so wird ihr dieser Befehl auf diesem Wege eröffnet. Mosbach, den 22. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a a f f.

6.291. [3]. Nr. 46,657. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Mathias Fährndrich von Alfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 5. November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzüge oder Unterprivilegien zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hievon erhält die abwesende Amalie Wallmann von Alfeld mit der Auflage Nachricht, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu beschreiben, der ihre etwaigen Ansprüche an diese Masse geltend macht, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtstafel dahier angehängt werden. Mosbach, den 14. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a a f f.

6.389. Nr. 17,167. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation der Johannes Horwedel I., Jakob Horwedel II., und Stephan Rothberger III. von Rheinheim auf

Dienstag, den 11. November d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, in welcher Ansprüche, welche an dieselben gemacht werden wollen, dahier vorgebracht werden müssen, indem ansonst den drei Genannten die Restehüsse zu ihrer Auswanderung verabsolgt werden. Philippsburg, den 30. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S a b f.

6.391. Nr. 25,624. Baden. (Schuldenliquidation.) Bernh. Reif Echeute von Haueneberstein und Blasius Schidinger, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu beschreiben, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 8. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, wozu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus zu ihren Forderungen nicht mehr verhoffen werden kann. Baden, den 25. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. K u n g.

6.393. Nr. 24,586. Dberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Amand Hund'schen Echeute von Haslach wollen mit ihren 4 minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 8. November d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Ansprüche an dieselben anzumelden und richtig zu stellen sind, andernfalls zu solchen nachher von dießseits aus nicht mehr verhoffen werden kann. Dberkirch, den 30. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i f e r.

6.394. Nr. 24,602. Dberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Georg Vogt'schen Echeute von Biergarten wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Ansprüche an dieselben sind binnen 12 Tagen dahier geltend zu machen, andernfalls das Gesuch genehmigt wird, und später Niemanden mehr hiezu von dießseits aus verhoffen werden kann. Dberkirch, den 30. Oktober 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P f i f e r.

6.416. [3]. Nr. 4303. Neufreistett. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Beförderung unseres Gehilfen für die Steuerverwaltung ist dessen Stelle, mit einem Gehalt von 500 fl. verbunden, erledigt worden, welche entweder sogleich oder längstens innerhalb eines Vierteljahrs durch einen tüchtigen, im Odbereinnahme-, Wasser- und Straßenbau-Rechnungswesen erfahrenen Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt werden solle. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich bei unterzeichnetem Stelle unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bände melden. Neufreistett, den 31. Oktober 1851. Großh. bad. Hauptsteueramt. Kieffer, F e l s, S c h a r n b e r g e r, Oberjollin-Hauptamtverwalter, Hauptamtstrolcheur.